

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-03-24

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00787/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Leistungsentgelte in der Kindertagesförderung ab 01.04.2011

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Rechtswirksamkeit der beschlossenen Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin vom 24. Januar 2005 die in der Anlage aufgeführten Leistungsentgelte für die Einrichtungen der Träger

- Kita gGmbH
- AWO – soziale Dienst gGmbH
- Diakoniewerk im Nördlichen Mecklenburg gGmbH
- Elterninitiative e.V.

ab dem 01.04.2011. Die Wirksamkeit der Leistungsentgelte steht unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit der o.g. Satzungsänderung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die im Beschlussvorschlag genannten Träger hatten fristgerecht die bestehenden Vereinbarungen gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen. Für die in den Kalkulationen ausgewiesenen Kostensteigerungen wurden entsprechende Nachweise aufgrund des bisherigen Kostenverlaufes (z.B. Energie, Versicherungen, Bauunterhaltung) oder tariflicher Ansprüche (z.B. Löhne/ Vergütungen, Reinigung, Hausmeisterdienste) vorgelegt. Die Angemessenheit im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Betriebsführung konnte bestätigt werden. In Einzelfällen (z.B. Mietverträge) wurden Vereinbarungen mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Kostenminderung geschlossen.

Alle Verhandlungsunterlagen liegen im Fachbereich vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Gegenstand der Verhandlungen war auch die Anpassung des Personalbedarfs für die Betreuung im Kindergarten und im Hort, wie sie die Stadtvertretung am 21.03.2011 im Wege der Satzungsänderung beschlossen hat. Ebenfalls berücksichtigt sind die Veränderungen in den Finanzierungsanteilen, die sich durch die Neuverteilung der Landesmittel ab dem 01.04.2011 ergeben werden. Diese beiden Positionen werden auch bei den Trägern/ Einrichtungen berücksichtigt, in der keine Veränderung des Entgeltes im Jahr 2011 eintritt. Diese Einrichtungen sind in der Anlage nicht enthalten, weil es insofern keiner Beschlussfassung bedarf.

Mit dem Caritas Kreisverband Schwerin konnten die Verhandlungen für die Einrichtung der Katholischen Propsteigemeinde bis zur Fertigstellung dieser Vorlage nicht zum Abschluss gebracht werden. Dies wird ggf. gesondert zu behandeln sein, sollte eine Einigung nicht bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses möglich sein.

Gleiches gilt für die Verhandlungen mit der Kita gGmbH für die neue Einrichtung „Future Kids“.

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der Jugendhilfe mit den Leistungserbringern Leistungsverträge abschließen. Damit werden gleichzeitig die Entgelte festgelegt.

3. Alternativen

Ablehnung der Verhandlungsergebnisse

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Leistungsangebote der Einrichtungen bleiben in vollem Umfang bestehen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Nicht unmittelbar erkennbar.

6. Finanzielle Auswirkungen

Das Ergebnis der Entgeltverhandlungen wird aus den Haushaltsansätzen der HHSt. 46410.71702 finanziert. Nach gegenwärtigem Stand dürften die veranschlagten Haushaltsmittel ausreichen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen

Entgelte andere Träger
Entgelte Kita gGmbH

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter